



Beitrags- und Finanzordnung

Mitgliedsbeitrag	Jährlich
Erwachsene (ab 18 Jahre *)	130 €
Jugendliche (bis 18 Jahre *)	60 €
Arbeitslose, Auszubildende, Rentner und Studenten **	70 €
Familienbeitrag 2+1 (2 Erw. + Kinder bis Abschluss der Erstausbildung)	300 €
Familienbeitrag 1+2 (1 Erw. + Kinder bis Abschluss der Erstausbildung)	200 €
Passives Mitglied	20 €
Vorstandsmitglied ***	beitragsfrei
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Tagesmitgliedschaft	10 €

* Es gilt das Geburtsjahr, nicht das Geburtsdatum.

** Der reduzierte Beitrag gilt für Arbeitslose und Rentner, die entweder eine Grundsicherung nach dem SGB II oder eine Grundsicherungsrente nach dem SGB XII erhalten, bzw. aufstockende Leistungen nach diesen Vorschriften. Auszubildende und Studenten zahlen den reduzierten Beitrag, wenn eine Vollzeitausbildung oder ein Vollzeitstudium absolviert wird. Der reduzierte Beitragssatz endet mit dem 30. Lebensjahr.

Es besteht für jeden, der den reduzierten Beitragssatz in Anspruch nehmen will, eine Nachweispflicht

*** Bei Vorstandstätigkeit für ein volles Kalenderjahr.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres zu zahlen. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug.

Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, erfolgt eine Mahnung und der Verein ist berechtigt, Mahnkosten zu erheben. Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt nach dieser Ordnung.

Hat ein Mitglied seinen Beitrag bei Fälligkeit nicht gezahlt und ist es auch nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit, ist das Mitglied von der Ausübung sämtlicher Mitgliedsrechte solange ausgeschlossen, bis die Beiträge und möglicherweise entstandene Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Verzugszinsen vollständig ausgeglichen sind.

Sollten die in der Mahnung gesetzte Frist wiederum verstreichen, wird der Verein die Forderung gerichtlich geltend machen. Ein gerichtliches Mahn- bzw. Klageverfahren wird weitere Kosten verursachen, die ebenfalls zu tragen sind. Außerdem kann ein Vereinsausschlussverfahren gemäß § 8 Nr. 4 der Vereinssatzung durch den Vorstand eröffnet werden. Der Beitrag für das laufende Jahr ist in jedem Fall zu zahlen.



Mahnkosten inkl. Material-, Druck- und Portokosten je Mahnung	3 €
---	-----

Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder, welche keinen Anspruch auf jegliche Vereinsleistungen, wie z.B. das Leihen von Vereinsausrüstung, Füllen von Privatflaschen, Nutzen der Vereins-Hallenbadzeiten und Mieten des Vereinsheimes, haben.

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das jeweilige Kalenderjahr.

Wenn das Mitglied erst in der zweiten Jahreshälfte in den Verein eintritt, reduziert sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr um die Hälfte.

Kursgebühren

Die Teilnahme an einem der folgenden Kurse erfordert eine Jahresmitgliedschaft im Verein.

Tauchkurse	
Schnuppertauchen — Hallen-/Freibad	30 €*
Tauchgrundkurs/Anfängerkurs & Quereinsteiger — Erwachsene	210 €**
Tauchgrundkurs/Anfängerkurs & Quereinsteiger — Jugendliche	180 €**
Folgekurse (exkl. der BSAC-Mitgliedschaft & Lehrmaterial)	70 €**
BSAC-Spezialkurse (SDC; für aktive BSAC-Mitglieder)	
Gebühr für Kurse mit Anteilen im oder auf dem Wasser	50 €***
Gebühr für Kurse, die nur im Vereinsheim stattfinden können	30 €***

* Inklusive der benötigten Ausrüstung und dem Eintritt

** Anfallende Eintritts- und Anfahrtkosten sind nicht Bestandteil der Kursgebühren.

*** Zzgl. der digitalen Lehrpacks, welche über die BSAC-Homepage beschafft werden müssen

Flaschenfüllungen	
Für Vereinsmitglieder	kostenfrei
Für Nichtvereinsmitglieder	Nicht möglich!

Die Flaschen werden nur mit gültigem TÜV, vorhandenem Flaschendruck sowie Namensangabe gefüllt.



Sportbootkurse	
Sportbootführerschein — Geltungsbereich See	50 €*
Sportbootführerschein — Geltungsbereich Binnen	30 €*
Funkbetriebszeugnis — SRC (Short Range Certificate, See-Funk)	30 €*
Funkbetriebszeugnis — UBI (UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk, Binnen-Funk)	30 €*

* Zusätzlich fallen Kosten für benötigte Materialien, Arztuntersuchungen, Fahrstunden sowie die Anmeldung beim Prüfungsamt Bremen oder Niedersachsen an. Die Lernsoftware kann kostengünstig durch den Verein bezogen werden.

Vor Kursbeginn sind die Lehrgangsgebühren auf das Vereinskonto zu überweisen, wenn kein Lastschriftverfahren unterschrieben wird.

Eine Rückerstattung der Gebühren ist ausgeschlossen.